



Allgemeiner Sicherheitskodex für Modellraketen

1. Konstruktion des Modells

Meine Raketen sind aus nichtmetallischen leichten Werkstoffen wie Papier, Pappe, Holz oder Kunststoff hergestellt. Sie enthalten keine wesentlichen Metallteile, die die Sicherheit beeinträchtigen können.

2. Antrieb

Ich werde ausschließlich handelsübliche, industriell gefertigte Treibsätze bis max. 20g verwenden, die den Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes entsprechen. Ich werde diese Treibsätze in der vom Hersteller vorgeschriebenen Weise einsetzen und niemals versuchen, sie wieder aufzuladen oder sie auf irgendeine Art zu verändern.

3. Bergung

Ich werde meine Modellrakete immer mit einem Bergungssystem (*Anm.: Dies ist bei „Bremen lernt fliegen“ nicht nötig – die Modelle sind für eine Taumelbergung konzipiert*) versehen, das sie ohne Gefahr für Personen oder Gegenstände sicher zur Erde bringt und die Wiederverwendung der Raketenzelle ermöglicht.

4. Stabilität

Ich werde vor jedem ersten Start der von mir gebauten Modellraketen ihre Flugstabilität prüfen, ausgenommen bei Modellen, deren Flugeigenschaften bereits erwiesen sind.

5. Zündsystem

Meine Modellraketen werden nur mit den beiliegenden Sicherheits-Zündschnüren oder einem elektrischen Zünder gezündet.

Zündverzögerung:

- a) bei Sicherheits-Zündschnüren 3 – 6 Sekunden
- b) bei elektrischer Zündung keine Zündverzögerung

6. Sicherheit am Start

Ich werde darauf achten, dass sich nach dem Entzünden der Sicherheits-Zündschnur niemand einer auf der Startrampe stehenden Modellrakete nähert. Nach der Entzündung werde ich mich rasch entfernen (mind. 5 m).

Vor jeder Zündung werden umstehende Personen durch einen hörbar gezählten Countdown auf den bevorstehenden Start aufmerksam gemacht.

7. Startbedingungen

Meine Modellraketen werden niemals bei starkem Wind und in der Nähe von Gebäuden und Hochspannungsleitungen gestartet. Sie werden niemals ungenehmigt die untere Grenze des kontrollierten Luftraums übersteigen. Ich werde mich vor jedem Start davon überzeugen, dass eine Gefährdung niedrigfliegender Flugzeuge ausgeschlossen ist.





8. Feuerverhütung am Startplatz

Die Startrampe meiner Raketen wird nur an einer übersichtlichen, gut aufgeräumten Stelle aufgebaut. Ich werde darauf achten, dass sich keinerlei brennbare Materialien in der Nähe befinden und dass der Fallschirm in der Rakete vor dem Start mit feuerbeständigem Schutzvlies versehen worden ist (*Anm.: Dies ist bei „Bremen lernt fliegen“ nicht nötig – die Modelle benötigen keinen Fallschirm*).

9. Hitzeschild

Die Startrampe meiner Raketen wird immer mit einem Hitzeschild ausgerüstet sein, der verhindert, dass der Schubstrahl direkt den Boden trifft (*Anm.: Bei „Bremen lernt fliegen“ wird die Startrampe durch den Veranstalter aufgebaut*).

10. Startführung

Um Augenverletzungen zu vermeiden, werde ich die Spitze der Führungsstange mit einer Sicherheitskappe versehen, die unmittelbar vor dem Start entfernt wird. Eine nicht benutzte Startrampe wird stets mit waagerechter Stange abgelegt (*Anm.: Bei „Bremen lernt fliegen“ wird die Startrampe durch den Veranstalter aufgebaut – diese Regelung findet hier also keine Anwendung*).

11. Hochspannungsleitungen

Ich werde nie versuchen, meine Modellraketen von Hochspannungsleitungen oder aus anderen Gefahrenstellen zu bergen.

12. Startwinkel

Der Startwinkel meiner Raketen wird nie um mehr als 30° von der Senkrechten abweichen. Meine Raketen sind keine Waffe! Sie werden nicht gegen Ziele auf der Erde oder in der Luft gerichtet und befördern keine Zünd- und Sprengstoffe.

13. Eigenkonstruktionen

Selbstentworfenen Flugkörper, deren Zuverlässigkeit und Flugverhalten nicht erwiesen sind, werde ich vor dem Erststart so gründlich wie möglich antriebslos testen. Bei Erststarts von Eigenentwicklungen werden nur Personen anwesend sein, die unmittelbar am Startvorgang beteiligt sind.

14. Gesetzliche Bestimmungen

Nach dem Sprengstoffgesetz sind Treibsätze der in Modellraketen verwendeten Art pyrotechnische Gegenstände der Unterklasse T1 für Lehr- und Sportzwecke. Mir ist bekannt, dass Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren diese Treibsätze nur unter Aufsicht von Sorgeberechtigten installieren und zünden dürfen und dass dies in einer sportlichen oder technischen Vereinigung nur zulässig ist, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder selbst anwesend ist.

